

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) der Hundeschule und Hundepension Ciba. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Hundeschule und Hundepension Ciba und den natürlichen und juristischen Personen, welche die Angebote der Hundeschule und Hundepension Ciba nutzen. Sie sind dazu berechtigt, diese AGB im Verlauf Ihrer Anmeldung zu den Angeboten der Hundeschule und Hundepension Ciba elektronisch zu speichern und/oder sie für Ihre persönlichen Unterlagen auszudrucken. Auf Ihre Anforderung per E-Mail, senden wir Ihnen auch gern unsere AGB in Briefform zu.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Kurse, Lehrgänge, Workshops, Seminare, Einzeltrainingsstunden, Unterbringung, Tagesbetreuung und andere Angebote und Veranstaltungen für Hundehalter und ihre Hunde, die durch die Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba angeboten werden

2. Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich kann jeder volljährige Hundehalter, unabhängig von der Rasse und dem Alter seines Hundes, an den Angeboten der Hundeschule und Hundepension Ciba teilnehmen. Ebenfalls ist eine Teilnahme ohne Hund möglich. Wenn für einzelne Kurse/Seminare besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, so muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese erfüllen.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern, oder einer anderen erwachsenen Aufsichtsperson, an den Angeboten der Hundeschule und Hundepension Ciba teilnehmen.

Alle teilnehmenden Hunde müssen über einen aktuellen Impfschutz, insbesondere gegen Staupe und Parvovirose, verfügen. Wir bitten Sie darum, den Impfausweis ihres Hundes am ersten Ausbildungstag zur Kontrolle vorzuweisen.

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, welche der Hundeschule und Hundepension Ciba auf Verlangen nachzuweisen ist.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an Gruppenangeboten teilnehmen. Auch über eventuelle chronische Krankheiten und andere gesundheitliche Einschränkungen sowie Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, insbesondere über aggressive Verhaltensweisen gegenüber Menschen oder anderen Hunden (z.B. Schnappen, beißen, Beißvorfälle in der Vergangenheit), ist der Trainer rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn zu informieren. Das gleiche gilt für die Unterbringung in als Pensions – oder Tagesgast.

Hündinnen dürfen während der Läufigkeit nicht an Gruppenangeboten teilnehmen. Läufige Hündinnen dürfen nicht in die Pension oder als Tagesgast aufgenommen werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährigen ist eine Anmeldung untersagt.

Mit der schriftlichen (E-Mail, Brief), telefonischen oder mündlichen Anmeldung und Terminvereinbarung bietet der Teilnehmer/die Teilnehmerin der Hundeschule und Hundepension Ciba den Abschluss eines Vertrages verbindlich an und verpflichtet sich, am Lehrgang/Kurs/Seminar/Einzelstunde/ Aufnahme in die Pension / Tagesbetreuung teilzunehmen, sowie die fälligen Leistungsgebühren fristgerecht bei Beginn des Termins/Kurses bar zu bezahlen, oder, wenn festgelegt, vorab zu überweisen.

Telefonische Voranmeldungen werden bei Kursen, Lehrgängen, Workshops und Seminaren, Aufnahme in die Pension / Tagesbetreuung wird wirksam, sobald der Teilnehmer/die Teilnehmerin uns seine/ihre Absicht zur Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule Ciba und Hundepension zusätzlich schriftlich durch die Zusendung unseres ausgefüllten Anmeldeformulars, oder durch eine Anmeldung per E-Mail, Brief oder persönlich bzw. fernmündlich mitgeteilt hat.

Durch seine/ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular, bzw. durch eine schriftliche Anmeldung per E-Mail, Brief, oder durch telefonische oder persönliche Terminabsprachen, erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese AGB als Vertragsbestandteil an.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bei Vertragsannahme von der Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba per E-Mail, Brief, persönlich oder telefonisch bestätigt.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

4. Widerrufsbelehrung bei Bestellungen/Buchungen von Verbrauchern

Laut § 355 BGB (Fernabsatzgesetz) sind wir dazu verpflichtet, Sie über Ihr gesetzliches Widerrufsrecht zu belehren:

Widerrufsrecht

Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von

Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsabschluss, und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hundeschule Ciba oder Hundepension Ciba
Andrea Korb
Kemnitzer Straße 5a
14550 Groß Kreutz (Havel)
Email: alleshund-ciba@gmx.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Rücktritt/Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn / Aufnahme in die Pension ohne Angabe von Gründen von seiner/ihrer Anmeldung kostenlos zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich (per E-Mail oder Brief) an eine der unter Punkt 4 dieser AGB angegebenen Adressen zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Hundeschule Ciba und / oder Hundepension Ciba.

Im Fall eines wirksamen Rücktritts bis zu 2 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn, Aufnahme in die Pension oder Aufnahme als Tagesgast werden eventuell schon gezahlte Kursgebühren / Pensionsplatzgebühren von der Hundeschule Ciba bzw. Hundepension Ciba an den Teilnehmer/die Teilnehmerin zurück erstattet.

Bei nicht rechtzeitigem oder nicht ordnungsgemäß erklärtem Rücktritt/Kündigung, werden die gesamten Lehrgangs-/Kursgebühren/ Pensionsplatzgebühren fällig.

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Lehrgang/Kurs ohne schriftliche Kündigung abbricht, indem er/sie dem Unterricht fern bleibt, entfällt eine Rückzahlungspflicht der bereits entrichteten Gebühren durch die Hundeschule Ciba. Gleiches gilt bei Aufnahme in die Pension. Im Übrigen hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin die gesamten Lehrgangs-/Kursgebühren / Aufnahme in die Pension zu begleichen. Weitergehende Schadensersatzansprüche behält sich der Veranstalter vor. Grundsätzlich wird für jede Annullierung eine Umtriebsentschädigung von 30 % des Gesamtbetrages belastet.

5a Zusätzliche Vereinbarung und Vertragsgegenstand der Hundepension Ciba Vertragliche Bedingungen zur Unterbringung von Privathunden in der Hundepension CIBA

Folgende Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des

Unterbringungsvertrages und werden vom Vertragspartner anerkannt

Der Pensionspreis des Tieres ist spätestens an dem Tag in voller Höhe zu entrichten, an dem Tag an dem das Tier gebracht wird. Vertragspartner ist die Person, die den unter zu bringenden Hund in die Pension CIBA bringt und den Vertrag unterschreibt. Der Vertrag kommt laut BGB auch ohne schriftliche Niederlegung zustande und ist rechtswirksam. Die Vertragsbedingungen gehen auf den Vertragspartner über, unabhängig davon, wer der Hundehalter / Besitzer ist. Bei eventuellen Haftungen hat der Vertragspartner mit dem Besitzer / Halter des Hundes /der Hunde Ansprüche geltend zu machen – unabhängig der Pension gegenüber. Das heißt, Haftungen werden von der Pension gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht. Die Mitarbeiter der Pension CIBA übernehmen für die Dauer der Unterbringung die artgerechte Fütterung (soweit Futter nicht selber mitgebracht wird) und Haltung des Tieres. Ausreichend Wasser und Futter wird– wenn Futter mit vertraglich vereinbart wurde , andernfalls selbst ausreichend mitbringen- wird während der Unterbringung gestellt. Im Fall von Magenbeschwerden oder Sonderwünschen besteht die Möglichkeit, das Futter mit zu bringen, was jedoch nicht zum Preisnachlass führt. Sollte die Pension während des Aufenthaltes Spezialfutter besorgen müssen, werden die zusätzlichen Kosten dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Vertragspartner ist die Person, die den unter zu bringenden Hund in die Pension CIBA bringt. Die Vertragsbedingungen gehen auf den Vertragspartner über .Der Vertragspartner erkennt an, dass keine Haftung übernommen wird für

Schäden , insbesondere für solche, die das Tier erleiden könnte , sofern der Schaden auf einfache Fahrlässigkeit beruht. Dem Vertragspartner ist bekannt, das der Hund mit anderen Hunden zusammen kommt und stimmt dem ausdrücklich zu. Sollte es doch zu Verletzungen durch andere Hunde gegenüber Ihrem Hund / Hunde kommen, wird die Haftung gegenüber der Pension CIBA und deren Mitarbeiter ausdrücklich ausgeschlossen. Die Pension CIBA führt mit dem Vertragspartner, wenn das Tier nicht bekannt ist, ein ausführliches Gespräch über Verhalten, Charakter, Gesundheit etc. Die Angaben macht der Vertragspartner wahrheitsgemäß. Beruhen Zwischenfälle auf unwahrheitsgemäße Angaben des Vertragspartners, haftet der Vertragspartner im vollen Umfang über die Folgen.

Wird im ausführlichem Gespräch die Unwahrheit über den Hund gesagt, macht der Vertragspartner unwahrheitsgemäße Angaben, kann die Hundepension Ciba Schad Frei und ohne Haftung den Vertrag fristlos kündigen und die Aufnahme verweigern.

Gründe hierfür sind insbesondere Aggressionen des Hundes gegen Menschen.

Ergibt sich während der Unterbringung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, erklärt sich der Vertragspartner damit einverstanden, dass die Versorgung von einem Tierarzt nach Wahl der Pension übernommen wird und die Kosten der Vertragspartner der Pension CIBA erstattet. .Die Unterbringung von Hunden , bei denen kein ausreichender Impfschutz gegen: Hepatitis, Leptospirose, Staupe, Parvovirose, Zwingerhusten und Tollwut besteht, ist nicht möglich. Ebenso ist eine Aufnahme in die Pension und Tagesbetreuung ohne ausreichender privaten Hundehalterhaftpflichtversicherung nicht möglich. Der Vertragspartner erklärt mit seiner Unterschrift, das der Hund ausreichend dagegen geschützt und geimpft ist, das der Halter eine aktuelle Hundehalterhaftpflicht abgeschlossen hat.. Sollte bei einem untergebrachten Hund während des Aufenthaltes der Befall von Endo – oder Ektoparasiten festgestellt werden, so erfolgt eine tierärztliche Behandlung auf Kosten des Vertragspartner. Bei einem ungewollten Deckakt einer Hündin wird jede Haftung

gegenüber der Pension CIBA und deren Mitarbeiter sowie die Haftung gegenüber dem Besitzer des Rüden ausdrücklich ausgeschlossen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Pension, trägt der Vertragspartner dieses Hundes die daraus entstehenden Kosten für die Behandlung der Hunde, die sich dadurch angesteckt haben. Für in Anspruch genommene Leistungen der tierärztlichen Klinik oder eines Tierarztes haftet der Vertragspartner und die anfallenden Kosten werden dem Vertragspartner gesondert berechnet. Der Vertragspartner hat das Impfbuch während des gesamten Aufenthaltes in der Pension zu hinterlegen. Der Vertragspartner des Hundes versichert hiermit, eine gültige Haftpflichtversicherung für den in der Pension Ciba untergebrachten Hundes / Hunde zu haben. Sobald der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei mir eingegangen ist, gilt der Pensionsplatz als reserviert. Ebenso gilt der Pensionsplatz als reserviert, wenn der Vertragspartner die Reservierung verbindlich telefonisch vereinbart hat .Die Reservierung kann 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes unentgeltlich widerrufen werden. Ab 13 Tage vor Beginn des Aufenthaltes mache ich 30% der Vertragssumme geltend. 100% der Vertragssumme werden fällig bei nichtantritt ohne vorherige Kündigung, ebenso ab 5 Tage vor Vertragsbeginn. Diese Vertragsbedingungen sind wesentliche Bestandteile des Unterbringungsvertrages. Trifft ein Punkt nicht zu oder ist ein oder mehrere Punkte ungültig, berührt es nicht den Rest der Bedingungen. Mit Unterschrift des Vertragspartner vom Unterbringungsvertrag und / oder der mündlichen Zusage / Vereinbarung der Vertragspartner werden diese Bedingungen vom Vertragspartner des Hundes im vollem Umfang akzeptiert. Preise: Jede Nacht wird mit 16,00€ berechnet – zzgl. Futter entsprechend der Menge. Am Abholtag werden einmalig 10,00€ berechnet. Sozial unverträgliche Hunde und Einzelbetreuungen werden mit 22,00€ berechnet. Läufe Hündinnen werden mit 22,00€ berechnet. Eine Heizkostenpauschale wird im Winter erhoben über:...3,00€/ Nacht..Sonn – und Feiertage werden mit 5,00€ / je Hund berechnet. Eine Probenacht kostete von 9:00Uhr – 9:00Uhr des Folgetages pauschal 35,00€ zzgl. Futter.

Einzelstunden sind bis zu drei Tagen vor dem festgelegten Termin telefonisch kündbar. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Absage (z.B. per E-Mail statt per Telefon) werden die gesamten Gebühren zuzüglich eventuell anfallender Fahrtkosten fällig.

6. Rücktritt/Kündigung des Vertrages durch die Hundeschule Ciba

Der Beginn und der Ort eines Lehrgangs/Kurses ist für die Hundeschule Ciba an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann der Lehrgang/Kurs zeitlich und/oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Fall einer Absage in voller Höhe erstattet. Dies gilt auch, wenn der jeweilige Lehrgang/Kurs über sechs Monate oder auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Ausschluss von Teilnehmern

Die Hundeschule Ciba kann Teilnehmer, welche die jeweilige Lehrgangs-/Kursgebühr nicht bei Beginn des Lehrgangs/Kurses bezahlt haben, von der weiteren Teilnahme ausschließen. Hierdurch entfällt nicht die Pflicht des Teilnehmers/der Teilnehmerin zur Zahlung der gesamten Lehrgangs-/Kursgebühr.

Ebenso kann die Hundeschule Ciba in Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine/ihre Teilnehmervpflichtungen verstößt. Er/sie haben einen ggf. zu

verantwortenden Schaden zu ersetzen. Eine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

8. Durchführung der Lehrgänge/Kurse

Die Hundeschule Ciba behält sich vor, Ausbildungsprogramme, Lektionenpläne sowie den Einsatz von Ausbildungspersonal vor und/oder während eines Lehrgangs/Kurses zu ändern.

Der Unterricht findet in der Regel bei jedem Wetter statt. Sollten die Witterungsbedingungen unzumutbar sein, wird die jeweilige Kurseinheit von der Hundeschule Ciba abgesagt. In diesem Fall wird die Kurseinheit nachgeholt. Die Hundeschule Ciba behält sich vor, Lehrgänge/Kurse mit reduzierter Teilnehmerzahl angemessen zu kürzen. Die Hundeschule Ciba behält sich vor, in dringenden Fällen (z.B. Krankheit des Trainers) Kurseinheiten/Einzelstunden abzusagen. In diesen Fällen wird die jeweilige Kurseinheit/Einzelstunde nachgeholt.

Die genannten Änderungen berechtigen den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

9. Gebühren

Für die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule Ciba werden von dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin Gebühren in der Höhe erhoben, die zum Zeitpunkt des Lehrgangs-/Kursbeginns gültig ist. Die Höhe der Gebühren ist den jeweils gültigen Angebotsbeschreibungen auf unserer Website zu entnehmen, oder bei der Hundeschule Ciba zu erfragen.

Bei Hausbesuchen, oder Einzelstunden außerhalb des Trainingsplatzes der Hundeschule Ciba, werden zusätzlich Fahrtkosten (0,50 Cent pro km) berechnet, deren Gesamthöhe vor dem Termin bei der Hundeschule Ciba erfragt werden kann.

Alle Preisangaben der Hundeschule und Hundepension Ciba enthalten nach §19 UstG keine Mehrwertsteuer und diese wird auch nicht ausgewiesen.

10. Zahlungsbedingungen

Bei Lehrgängen/Kursen/ muss die gesamte Kursgebühr zu Beginn des Lehrgangs/Kurses bar bezahlt werden. Ebenso kann mit der Hundeschule Ciba vorab vereinbart werden, dass die fälligen Gebühren für Lehrgänge/Kurse/Seminare vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs/Kurses/Seminars überwiesen werden. Bei Einzelstunden sind die Gebühren zuzüglich eventueller Fahrtkosten am Ende der jeweiligen Trainingseinheit bar zu bezahlen.

11. Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt an den Kurseinheiten regelmäßig teil, unterlässt Störungen des Unterrichts, befolgt die Anweisungen des Trainers, behandelt die zur Verfügung gestellten Gerätschaften, die Infrastruktur sowie die Unterrichtsräume pfleglich und beachtet die jeweils gültige Hausordnung. Am Lehrgangs-/Kursort und auf allen Wegen ist der Kot des eigenen Hundes aufzunehmen und in dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Im Krankheitsfall eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin oder dem dessen/deren Hundes während eines Lehrgangs/Kurses und einer damit verbundenen Nichtteilnahme am Kurs, ist der Trainer rechtzeitig vor Kursbeginn zu informieren. Bei wiederkehrenden Kursangeboten besteht die Möglichkeit, die versäumte Kurseinheit im nächsten Lehrgang/Kurs nachzuholen. Die Hundeschule Ciba kann als Voraussetzung hierfür vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Von der Läufigkeit bei Hündinnen ist der Trainer vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Läufige Hündinnen dürfen nicht an Gruppenangeboten teilnehmen. Bei wiederkehrenden Kursangeboten kann der begonnene Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Benutzung von Handys sowie von Bild- und Tonaufnahmegeräten während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind im Einzelfall mit den jeweiligen Trainern abzusprechen.

Ausgegebene Unterrichtsunterlagen und Kursinhalte dürfen ohne Genehmigung der Hundeschule Ciba nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

12. Versicherungsschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat selbst für seinen/ihren Versicherungsschutz sowie für den seines/ihres Hundes zu sorgen. Schäden an der Hotel-/Ausbildungsinfrastruktur am Lehrgangs-/Kursort und in den Unterrichtsräumen und Hotelzimmern, die durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder dessen/deren Hund verursacht werden, sind schadensersatzpflichtig und werden dem Verursacher direkt in Rechnung gestellt. Die Hundeschule Ciba ist dazu berechtigt, vor Abreise eine Sicherungsleistung in Höhe des geschätzten Schadens in bar oder per Kreditkarte einzufordern. Auch bei möglichen Verletzungen eines anderen Hundes durch einen Hund des Teilnehmers/der Teilnehmerin sind die tierärztlichen Kosten über die Versicherung der Teilnehmer zu tragen.

13. Haftung

Die Teilnahme oder der Besuch jeglicher Veranstaltungen der Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Gleiches gilt für alle Begleit- und

Besuchspersonen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftet für alle von ihm/ihr oder seinem/ihrem Hund während der Veranstaltungen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dies gilt sowohl für Schäden, die auf dem Trainingsgelände der Hundeschule Ciba und auf dem Gelände der Hundepension Ciba entstehen, als auch für solche, die außerhalb entstehen.

Die Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Verletzungen/Schäden, die durch teilnehmende und/oder begleitende Hunde entstehen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin von dem Haftungsausschluss sowie von den übrigen Vereinbarungen (AGB, Platzordnung, etc.) in Kenntnis zu setzen. Während des Trainings/Unterrichts ist den Anweisungen durch die Trainer Folge zu leisten. Für Schäden, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin durch Missachtung dieser AGB oder durch Missachtung der Anweisungen der Trainer verursacht, haftet ausschließlich der Teilnehmer/die Teilnehmerin.

14. Ausschluss einer Erfolgsgarantie

Die Hundeschule Ciba übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Rahmen des Unterrichts vermittelten Inhalte. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg in erster Linie vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin selbst und dessen/deren Hund abhängig ist. Betreffend Unterbringung des / der Hunde in der Hundepension Ciba gilt ohne vorherige Absprache folgendes:

Die Hundepension Ciba übernimmt während des Aufenthaltes Ihres Hundes keine erzieherischen Maßnahmen. Die Besitzer des Hundes haben vor der Aufnahme durch die Hundepension Ciba im Gespräch eventuelle Probleme zu erörtern.

15. Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt und die AGB als solche wirksam. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln oder für nicht in diesen AGB benannte Bestimmungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

16. Rechtsstand

Jegliche Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Potsdam .

Diese AGB werden ab dem 01.01.2011 für alle neuen Verträge mit der Hundeschule Ciba und Hundepension Ciba wirksam.